



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

48. Jahrgang

ausgegeben am **13.10.2022**

Nummer **12**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

48	Amtliche Bekanntmachung	172 - 173
	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Nottuln.	
49	Amtliche Bekanntmachung	174
	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Finanzbuchhaltung gem. § 94 Abs. 1 GO NW.	
50	Amtliche Bekanntmachung	175 – 183
	über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“.	
51	Amtliche Bekanntmachung	184
	der im Monat September 2022 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände.	
52	Amtliche Bekanntmachung	185 - 186
	der 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ im Parallelverfahren.	



Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Nottuln

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 05. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der derzeit geltenden Fassung, wird folgendes bekannt gemacht:

Bekanntgabe der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Die Grenzen des Grundstücke Gemeinde Nottuln, Gemarkung Nottuln, Flur 53 Flurstück 14 u. 16, Flur 57 Flurstücke 6, 7 u. 21, Flur 58 Flurstücke 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12 u. 13 sind von mir vermessen worden. Der Grenztermin fand am 27.09.2022 statt.

Für die Gewässerflurstücke Gemeinde Nottuln, Gemarkung Nottuln, Flur 53 Flurstück 16, Flur 57 Flurstück 21, Flur 58 Flurstück 5 , 7 u. 12 sind im Liegenschaftskataster „Die Anlieger“ nachgewiesen. Am Grenztermin haben Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person jedoch nicht teilgenommen. Hiermit wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich über die Grenzermittlung und die Abmarkung der Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen und hierzu Ihre Zustimmung zu erklären.

Aufgrund des § 21 Absatz 5 des VermKatG NRW gebe ich Ihnen hiermit die Grenzermittlung und die Abmarkung der Grundstücksgrenzen mit der Grenzniederschrift bekannt.

Die Grenzniederschrift kann während der unten aufgeführten Dienststunden bei der Kreisverwaltung Coesfeld, Raum 115, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Dienststunden: Montag-Freitag von 08.00-12.00 Uhr
Montag-Donnerstag von 13.00-16.00 Uhr

eingesehen werden. Die Offenlage erfolgt ab dem 20.10.2022 für den Zeitraum eines Monats.

Belehrungen über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Coesfeld, Raum 115, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld zu erheben.

Belehrungen über den Rechtsbehelf:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Münster zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

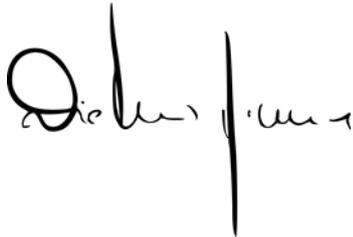
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Coesfeld, den 04.10.2022

Kreis Coesfeld
Abteilung 62 - Vermessung und Kataster
im Auftrag
gez. Kemper

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Finanzbuchhaltung
gem. § 94 Abs. 1 GO NW
Hier: Hinweis auf die Bekanntmachung**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Finanzbuchhaltung ist von der Bezirksregierung Münster am 25.08.2022 genehmigt worden und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster am 09.09.2022, Nummer 36 unter der laufenden Nummer 163 öffentlich bekannt gemacht.
Nottuln, den 13.10.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönnies', with a long vertical line extending downwards from the end of the signature.

(Dr. Dietmar Thönnies)
Bürgermeister

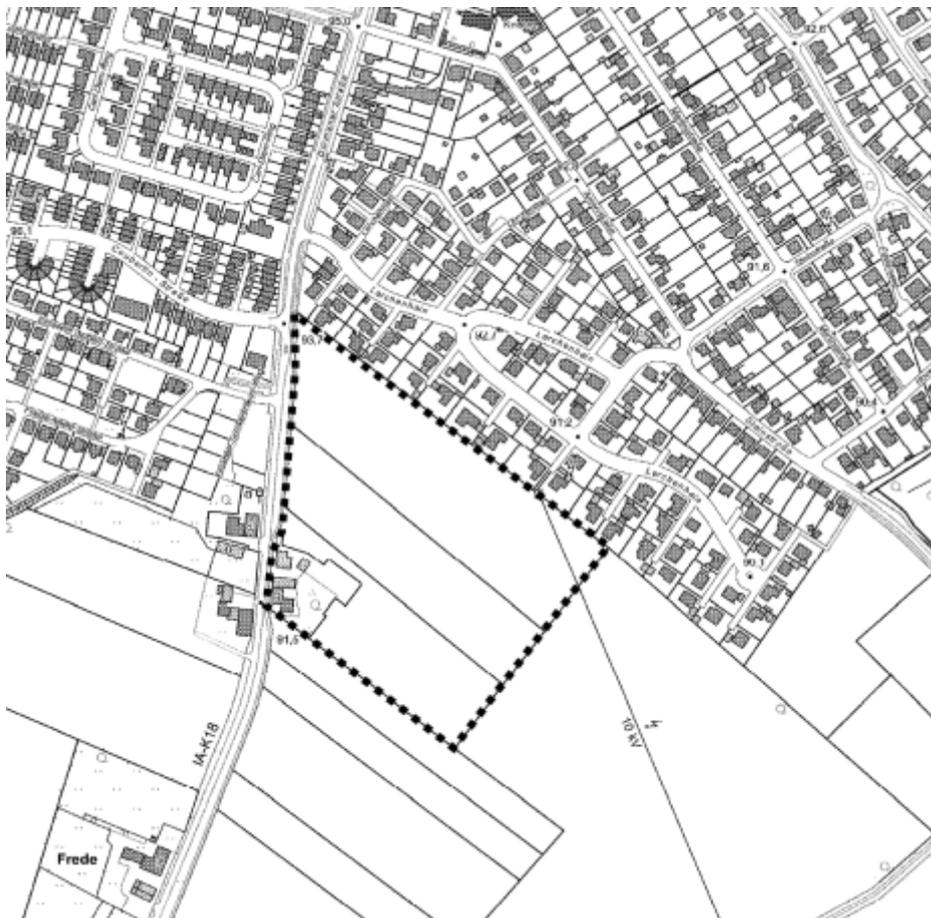
Amtliche Bekanntmachung

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur **76. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“ mit seiner Begründung vom 24.10.2022 bis einschließlich 24.11.2022** hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht darin, die zurzeit als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellte Fläche als „Wohnbaufläche“ darzustellen. Anlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnbaugebiet.

Der räumliche Geltungsbereich der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“ befindet sich im Ortsteil Nottuln am südlichen Ortsrand; er wird im Norden begrenzt durch das Baugebiet Lerchenhain, im Westen durch die Dülmener Straße. Im Osten und Süden endet der Geltungsbereich innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche. Es umfasst in der Flur 66, Gemarkung Nottuln, die Flurstücke 1301, 1300, 1320 und 1321 Die genaue Abgrenzung ist der beigefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

- ■ ■ Geltungsbereich der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“

Der **Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung im Entwurf**, der **Bebauungsplanentwurf Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“** und **seine Begründung im Entwurf** sowie die unten genannten Gutachten und **umweltbezogenen Informationen** liegen **gem. § 3 Abs. 2 BauGB 24.10.2022 bis einschließlich 24.11.2022**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Planen, Bauen, Umwelt, im Flur vor den Zimmern 713, 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30	bis	12.30	Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00	bis	16.00	Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr			

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> und <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für den Flächennutzungsplan wird ferner nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Angaben zu den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen:

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- a) Begründung einschließlich Umweltbericht zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln im Entwurf

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

- b) Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“ der Gemeinde Nottuln im Entwurf

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

- c) Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 zum Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

- d) Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 2 zum Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

- e) Arten- und naturschutzfachliches Ausgleichskonzept Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere der Feldlerche

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere

f) Schalltechnischer Bericht zum Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Lerchenhein“

Themen: Ermittlung der Verkehrslärmemissionen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

g) Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Lerchenhein“

Themen: Ermittlung der Verkehrslärmbelastung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

h) Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Lerchenhein“

Themen: Prüfung der Auswirkung auf das Schutzgut Wasser

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser, Mensch und seine Gesundheit

i) Bodengutachten zum Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Lerchenhein“

Themen: Prüfung der Auswirkung auf das Schutzgut Boden, Wasser, Mensch und seine Gesundheit

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden und Wasser

j) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Lerchenhein“ vom 16.04.2018 bis zum 16.05.2018

(1) Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 16.05.2018

Thema: Immissionsschutz (Verkehrsbelastung), Niederschlagswasserbeseitigung, Bodenschutz, Ausgleichsmaßnahmen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser

(2) Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 11.05.2018

Thema: Inanspruchnahme von Flächen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Boden und Fläche

(3) Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 16.04.2018

Thema: Immissionsschutz (Lärm)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können während der Offenlagezeit eingesehen werden und sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nottuln abrufbar.

k) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“ vom 16.04.2018 bis zum 16.05.2018

(1) Stellungnahmen der Bürgerinitiative vom 14.05.2018

Thema: Bodenschutz, Flächeninanspruchnahme, Ausgleichsmaßnahmen, Belange der Landwirtschaft, Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung, Natur und Landschaft

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Wasser, Fläche und Boden

(2) Stellungnahmen von Einwender 1 vom 14.05.2018

Thema: Bodenschutz, Flächeninanspruchnahme, Ausgleichsmaßnahmen, Belange der Landwirtschaft, Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung, Natur und Landschaft

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Wasser, Fläche und Boden

(3) Stellungnahmen von Einwender 2 vom 14.05.2018

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Wasser

(4) Stellungnahmen von Einwender 3 vom 12.05.2018

Thema: Bodenschutz, Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung, Natur und Landschaft

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Wasser, Fläche und Boden

(5) Stellungnahmen von Einwender 4 vom 15.05.2018

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Wasser

(6) Stellungnahmen von Einwender 5 vom 13.05.2018

Thema: Bodenschutz, Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Natur und Landschaft

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden und Fläche

(7) Stellungnahmen von Einwender 6 vom 10.05.2018

Thema: Bodenschutz, Flächeninanspruchnahme, Ausgleichsmaßnahmen, Natur und Landschaft

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden

(8) Stellungnahmen von Einwender 7 vom 11.05.2018

Thema: Bodenschutz, Flächeninanspruchnahme, Ausgleichsmaßnahmen, Belange der Landwirtschaft, Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Wasser, Fläche und Boden

(9) Stellungnahmen von Einwender 8 vom 10.05.2018

Thema: Bodenschutz, Flächeninanspruchnahme, Ausgleichsmaßnahmen, Belange der Landwirtschaft, Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Wasser, Fläche und Boden

(10) Stellungnahmen von Einwender 9 vom 14.05.2018

Thema: Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser, Fläche und Boden

(11) Stellungnahmen von Einwender 10 vom 14.05.2018

Thema: Bodenschutz, Flächeninanspruchnahme, Ausgleichsmaßnahmen, Belange der Landwirtschaft, Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung, Natur und Landschaft

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Wasser, Fläche und Boden

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit können während der Offenlagezeit eingesehen werden und sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nottuln abrufbar.

l) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 16.04.2018 bis zum 16.05.2018

(1) Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 16.05.2018

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Niederschlagswasserbeseitigung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser

(2) Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 16.04.2018

Thema: Immissionsschutz (Lärm)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

(3) Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster vom 03.05.2018

Thema: Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser, Fläche und Boden

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können während der Offenlagezeit eingesehen werden und sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nottuln abrufbar.

I) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 16.04.2018 bis zum 16.05.2018

(1) Stellungnahmen der Bürgerinitiative vom 14.05.2018

Thema: Flächeninanspruchnahme, Ausgleichsmaßnahmen, Belange der Landwirtschaft

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Wasser, Fläche und Boden

(2) Stellungnahmen von Einwender 1 vom 14.05.2018

Thema: Flächeninanspruchnahme, Ausgleichsmaßnahmen, Belange der Landwirtschaft, Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung, Natur und Landschaft

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Wasser, Fläche und Boden

(3) Stellungnahmen von Einwender 2 vom 10.05.2018

Thema: Bodenschutz, Flächeninanspruchnahme, Ausgleichsmaßnahmen, Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung, Natur und Landschaft

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Wasser, Fläche und Boden

(4) Stellungnahmen von Einwender 3 vom 14.05.2018

Thema: Bodenschutz, Flächeninanspruchnahme, Ausgleichsmaßnahmen, Belange der Landwirtschaft, Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung, Natur und Landschaft

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Wasser, Fläche und Boden

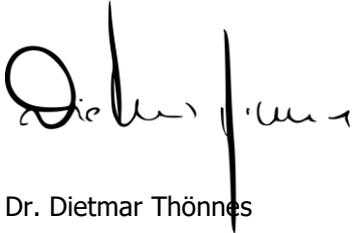
Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit können während der Offenlagezeit eingesehen werden und sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nottuln abrufbar.

Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und seiner Begründung sowie des Bebauungsplanes und seiner Begründung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Dabei handelt es sich um die oben aufgelisteten Stellungnahmen.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“ der Gemeinde Nottuln mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 06.10.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönnies', written over a vertical line that extends downwards from the signature.

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 07.10.2022

Im Monat **September 2022** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

2 Herrenräder
2 Schlüssel
1 Katze
2 Kaninchen
1 Einkaufswagen

Im Auftrag



(Kockmann)

Amtliche Bekanntmachung

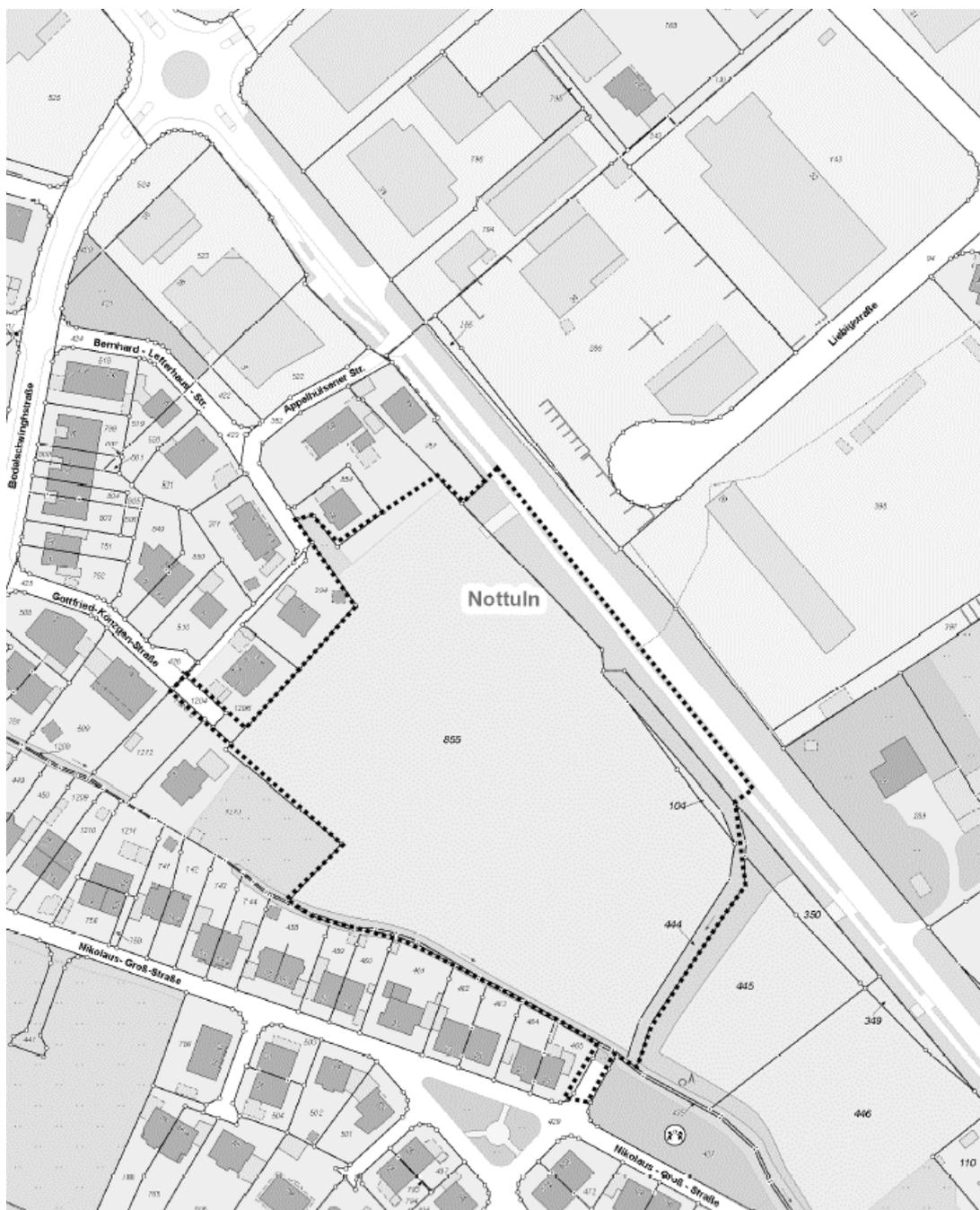
der 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ im Parallelverfahren

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 die 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ im Parallelverfahren beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Ein Verfahren zur 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ im Parallelverfahren für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

..... Geltungsbereich der 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 164 „Am Hangenfeld II“

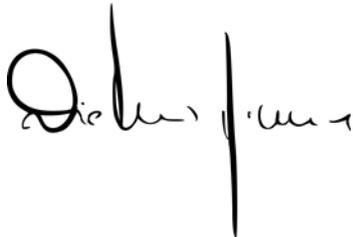
Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses befindet sich im Ortsteil Nottuln und ist der vorangestellten Übersichtsskizze zu entnehmen. Der Geltungsbereich entspricht der Gemarkung Nottuln, Flur 62, Flurstück 104, 1204 und 444, Teilfläche des Flurstücks 855, Teilfläche des Flurstücks 429, Teilfläche des Flurstücks 1206, sowie der Gemarkung Nottuln, Flur 61, Teilfläche des Flurstücks 326.

Die 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ dient dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets zu schaffen.

Bekanntmachungsanordnung

Der obenstehende Beschluss zur 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 10.10.2022



Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister